

Baden-Württemberg: Landwirtschaftsministerium billigt Verstöße gegen das Jagdrecht

**Partei Mensch Umwelt Tierschutz - Landesverband Baden-Württemberg - klärt auf:
Revierübergreifende Bejagung von Wildschweinen ist nicht vom Jagdrecht gedeckt**

In den Empfehlungen zur Schwarzwildbejagung propagiert das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium die Durchführung von revierübergreifenden Treib- und Drückjagden auf Wildschweine. Doch sind revierübergreifende Jagden in Baden-Württemberg, denen auch zahlreiche andere Tierarten wie Rehe, Hasen oder Füchse zum Opfer fallen, überhaupt zulässig? Diese Frage hat sich der Landesverband Baden-Württemberg der Partei Mensch Umwelt Tierschutz gestellt und deshalb einen Anwalt beauftragt.

Ergebnis: Revierübergreifende Großjagden in Baden-Württemberg sind nicht vom Jagdgesetz gedeckt

Nein, nach der gegenwärtigen Gesetzeslage in Baden-Württemberg sind sie das nicht. In der Bundesrepublik Deutschland gilt das Reviersystem, d.h. die Bejagung wird innerhalb eines Jagdreviers vorgenommen. Für revierübergreifende Jagden gibt es keine Gesetzesgrundlage. Folgerichtig hat z.B. der Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz sein Jagdgesetz als erstes Bundesland entsprechend geändert und darin ausdrücklich aufgenommen, dass Hegegemeinschaften auch "jagdbezirksübergreifende Bejagungen" durchführen können. Zwar gibt es in Baden-Württemberg auch Hegegemeinschaften, doch sieht das baden-württembergische Jagdrecht noch vor, dass diese nur revierübergreifende Hegemaßnahmen durchführen dürfen.

Revierübergreifende Großjagden bedürften Gesetzesänderung

Da das deutsche Jagdrecht zwischen Hege und Jagdausübung unterscheidet, bedarf die Durchführung von revierübergreifenden Treib- und Drückjagden – so wie in Rheinland-Pfalz geschehen – einer Änderung des Landesjagdgesetzes. Doch dies ist in Baden-Württemberg noch nicht geschehen. Die revierübergreifenden Jagden, für die das Landwirtschaftsministerium plädiert, sind somit – völlig eindeutig – rechtswidrig.

Revierübergreifende Großjagden verstoßen auch gegen das Tierschutzgesetz

Nach Aussage von etlichen Jagdausübungsberechtigten kann bei großen Bewegungsjagden von einem weidgerechten Tod der Tiere in vielen Fällen nicht die Rede sein. Bei Bewegungsjagden werden zahlreiche Tiere nur angeschossen. Die Nachsuche - sofern sie überhaupt stattfindet - dauert zumeist Stunden oder Tage. Viele Tiere verenden somit unter grausamsten Qualen. Bei den revierübergreifenden Treib- und Drückjagden werden zudem die Sozialstrukturen der Tiere auseinandergesprengt. Jungtiere verlieren ihre Eltern und sind meist ebenfalls dem Tod geweiht. Ein nicht unwesentlicher Teil der Jägerschaft sieht daher die so genannten revierübergreifenden Treib- und Drückjagden aufgrund tierschutzrechtlicher Erwägungen nicht als weidgerecht an. Im Editorial der auflagenstarken Jägerzeitschrift „Wild und Hund“ werden die Teilnehmer an revierübergreifenden Bewegungsjagden als „Totmacher“ bezeichnet. Die Zeitschrift spricht dabei sogar von einer „Schande“. (Quelle: „Wild und Hund“, Ausgabe 1 /2010)

Partei Mensch Umwelt Tierschutz schlägt Alarm

„Das ist ein Fall für die Staatsanwaltschaft“, kritisiert Rechtsanwalt Dominik Storr die rechtswidrige Jagdpraxis des baden-württembergischen Landwirtschaftsministeriums, das gleichzeitig die höchste Jagdbehörde in Baden-Württemberg ist, scharf. „Wenn Hundertschaften von Jägern illegale Jagden durchführen, in deren Zuge Spaziergänger und Autofahrer stark gefährdet und Tiere völlig unnötig gehetzt und gequält werden, dann sprengt das den Rechtsstaat“, so der Anwalt.

Rechtsanwalt Storr wurde vom Landesverband Baden-Württemberg der Partei Mensch Umwelt Tierschutz beauftragt, gegen die illegale Bejagung des Schwarzwildes in Baden-Württemberg alle juristischen Mittel auszuschöpfen.